

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2019

Nr. 2019/1964

Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 Auftragsvergabe Gründungsdienstleistungen an die GZS GmbH 2020 bis 2022

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Die Fachstelle Wirtschaftsförderung organisiert per 1. Januar 2020 das staatliche Dienstleistungsangebot im Bereich Gründen im Kanton Solothurn neu. Grund für die Neuorganisation sind die per 31. Dezember 2019 auslaufenden Leistungsvereinbarungen mit dem Gründerzentrum Kanton Solothurn, dem Business Park Laufental & Thierstein, dem business parc Reinach sowie dem Institut für Jungunternehmen.

Der Beirat Wirtschaftsförderung hat im März 2018 das Angebot der Gründungsdienstleistungen des Kantons Solothurn diskutiert und empfohlen, den Auftrag in der Leistungsperiode 2020 bis 2022 an einen einzigen Dienstleister zu vergeben. Dies mit dem Ziel, ein flächendeckendes und qualitativ übereinstimmendes Angebot über den gesamten Kanton sicherzustellen.

Die Fachstelle Wirtschaftsförderung hat aufgrund des zu erwartenden Auftragsvolumens in der Höhe von maximal 450'000 Franken ein offenes Ausschreibungsverfahren mit Publikation im Amtsblatt Nr. 14 vom 4. April 2019 sowie auf simap.ch durchgeführt. Innert der vorgegebenen Frist ist ein einziges Angebot eingetroffen. Dieses Angebot stammte von der einfachen Gesellschaft "GZS Gründungsdienstleistungen Kanton Solothurn", die per 1. Dezember 2019 aus der Solothurner Handelskammer, dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband, IFJ Institut für Jungunternehmen AG, Startup Academy Olten, Stiftung Business Park Laufental & Thierstein, True Colours GmbH und Stiftung Regionales Gründerzentrum Reinach gegründet und durch die Solothurner Handelskammer koordiniert wurde. Die Ausschreibung liess keine Bietergemeinschaften zu. Somit lag kein Angebot vor, das die Ausschreibungskriterien erfüllte. Das Ausschreibungsverfahren musste aus diesem Grund abgebrochen werden. Die Auftragsvergabe erfolgt nun im freihändigen Verfahren unter Beibehaltung derselben Vergabekriterien.

Die Fachstelle Wirtschaftsförderung hat im Rahmen des freihändigen Verfahrens die Solothurner Handelskammer als Koordinationsstelle angefragt, ein überarbeitetes Angebot einzureichen und mit den übrigen Gesellschaftern der ursprünglich geplanten einfachen Gesellschaft abzusprechen. Die Solothurner Handelskammer hat der Fachstelle Wirtschaftsförderung in der Folge ein überarbeitetes Angebot vorgelegt. Das Angebot sieht die Gründung der GZS GmbH im Dezember 2019 vor. Als eigenständiger Vertragspartner ist die GZS GmbH für die Durchführung der Gründungsdienstleistungen unter Beizug allfällig weiterer Unternehmen auf Mandatsbasis verantwortlich. Das von der GZS GmbH eingereichte Angebot erfüllt die im Ausschreibungsverfahren vorgesehenen Vergabekriterien vollständig.

Der Auftrag soll nun mit Beginn ab 1. Januar 2020 für die Dauer von drei Jahren an die GZS GmbH vergeben werden. Vor Ablauf dieser drei Jahre prüft die Fachstelle Wirtschaftsförderung, ob und unter welchen Bedingungen der Auftrag um weitere drei Jahre, vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025, verlängert werden kann. Das jährliche Kostendach für den Auftrag Grün-

dungsdienstleistungen beträgt 150'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer (7,7 Prozent). Dem Kostendach bleibt eine Änderung des aktuell gültigen Mehrwertsteuersatzes vorbehalten.

1.2 Organisationsbeschreibung

Die GZS GmbH mit Geschäftssitz in Solothurn wurde per 1. Dezember 2019 neu gegründet. Als Gesellschafter sind die Solothurner Handelskammer und der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband zu je 50 Prozent an der GmbH beteiligt. Die GZS GmbH ist die Nachfolgeorganisation der einfachen Gesellschaft Gründerzentrum Kanton Solothurn, die per Ende 2019 aufgelöst wird und die in den vergangenen Jahren die Gründungsberatung im Raum Grenchen, Olten und Solothurn im Auftrag der Fachstelle Wirtschaftsförderung wahrgenommen hat. Die GZS GmbH verfügt damit als Nachfolgeorganisation bereits über viel Erfahrung im Bereich der Gründungsdienstleistungen sowie über ein breit verankertes Netzwerk im Kanton Solothurn.

Die neu gegründete Gesellschaft will auf strategischer Ebene den bestehenden Förderverein GZS als Impulsgeber miteinbeziehen. Ziel ist es, die Zusammensetzung des Förderverein-Vorstandes regional breit abzustützen. Zudem arbeitet die GZS GmbH im Bereich der Kommunikation sowie der Kursorganisation und -durchführung eng mit der IFJ Institut für Jungunternehmen AG und der Augenweide Werbeagentur GmbH aus Solothurn zusammen. Mit diesen Kooperationen stellt die GZS GmbH sicher, dass sie das Angebot der Gründungsdienstleistungen gemäss den Erwartungen der Fachstelle Wirtschaftsförderung erbringen kann.

1.3 Projektbeschreibung

Die Fachstelle Wirtschaftsförderung strebt mit der Neuorganisation der Gründungsdienstleistungen eine Anpassung des Angebots an die aktuellen Gegebenheiten und Trends sowie ein einheitliches Angebot im ganzen Kanton Solothurn an. Der Fokus liegt weiterhin auf der Funktion als Anlaufstelle für angehende Gründerinnen und Gründer, entsprechend bleibt das Angebot der kostenlosen Erstberatungsgespräche erhalten. Jedoch soll ab 1. Januar 2020 die Auskunftserteilung per Chat, Mail und Telefon möglich sein und verstärkt genutzt werden. Zudem erhalten Betrieb, Bewirtschaftung und Aktualisierung eines adäquaten Onlineportals eine höhere Bedeutung. Die Organisation und Durchführung von Gründungskursen, Fachreferaten und Start-up-Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit sind ebenfalls Bestandteil des Auftrages.

2. Erwägungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 66 Abs. 1 Bst. a des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) kann der Kanton geeignete Massnahmen zur Standortentwicklung ergreifen. Gemäss § 24 der Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 22. September 2015 (VWAG; BGS 940.12) können an Organisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen Beiträge gewährt werden, sofern sie sich für die Ziele der Wirtschaftsförderung besonderes einsetzen.

2.2 Submissionsrechtliches

Gemäss § 15 Abs. 2 Bst. a des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996 (Submissionsgesetz; BGS 721.54) kann ein Auftrag im freihändigen Verfahren vergeben werden, wenn im offenen Verfahren keine geeigneten Angebote eingehen oder kein Anbieter die Eignungskriterien erfüllt.

2.3 Beurteilung

Die Gründungsdienstleistungen fördern das Jungunternehmertum und haben damit einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen. Unternehmensgründungen und Start-ups tragen zu einer diversifizierten Wirtschaft bei und verleihen dieser mit neuen Geschäftsideen und Technologien wichtige Wachstumsimpulse. Eine intensive Vernetzung der Neugründer mit etablierten Unternehmen sowie mit Hochschulen und Forschungsinstituten wird angestrebt. Im Rahmen der "Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn" hat der Regierungsrat festgelegt, dass der Wirtschaftsstandort durch Firmenansiedlungen und -neugründungen diversifiziert und gestärkt werden soll. Der Betrieb einer Anlaufstelle für angehende Gründerinnen und Gründer ist daher eine essenzielle Aufgabe aus dem Tätigkeitsfeld der Fachstelle Wirtschaftsförderung.

Aus Kapazitäts- und Ressourcengründen hat die Fachstelle Wirtschaftsförderung Dienstleistungen an verschiedene Anbieter ausgelagert. Mit der angestrebten Neuorganisation per 1. Januar 2020 will die Fachstelle Wirtschaftsförderung ein einheitliches und koordiniertes Angebot für den gesamten Kanton sicherstellen. Aus diesem Grund hat sie die verschiedenen Dienstleistungen zu einem Gesamtpaket geschnürt.

Das Angebot der Gründungsdienstleistungen stellt ein niederschwelliges Angebot für Personen, die sich mit der Selbstständigkeit auseinandersetzen, sicher. Ziel ist es, gründungsspezifische Grundlageninformationen einfach und schnell zugänglich zu machen und so das Jungunternehmertum zu fördern. Die Gründungsdienstleistungen des Kantons sollen aber auch dazu dienen, Personen mit einer wenig überzeugenden Geschäftsidee auf Risiken und Gefahren einer Selbstständigkeit hinzuweisen. Mit dem Fokus auf das niederschwellige Angebot und der Beschränkung auf ein Beratungsgespräch pro Interessent stellt die Fachstelle Wirtschaftsförderung sicher, dass der bestehende Markt nicht verzerrt wird.

Die GZS GmbH hat der Fachstelle Wirtschaftsförderung ein gesamtheitliches Angebot vorgelegt, das sämtliche geforderten Dienstleistungen beinhaltet und diese ideal miteinander verzahnt. Sie setzt auf eine ausgebaute Onlineplattform, auf der die Grundlageninformationen rund um die Thematik Gründen zur Verfügung gestellt werden. Die Online-Plattform trägt dem Umstand Rechnung, dass die Recherche übers Internet einen hohen Stellenwert hat und einer persönlichen Kontaktaufnahme meist vorgeht. Die GZS GmbH gewährleistet zudem, dass Kurzauskünfte via Chat, Mail und Telefon zeitnah und kundenorientiert erfolgen und dass bei Bedarf ein persönliches Beratungsgespräch ermöglicht wird.

Die Kommunikationsaktivitäten werden mit der Neuorganisation auf Wunsch der Fachstelle Wirtschaftsförderung stärker gewichtet. Sämtliche Dienstleistungen wird die GZS GmbH unter einer Dachmarke vereinen und bewerben. Die Einführung einer Dachmarke soll dazu beitragen, dass sich die GZS GmbH als dienstleistungsorientierte Anlaufstelle für Neugründer etablieren und bekannt machen kann. Die GZS GmbH wird jedoch nicht nur ihre eigenen Dienstleistungen kommunizieren, sondern auch erfolgreiche Jungunternehmen und Start-ups aus dem Kanton Solothurn porträtieren. Damit soll die Wahrnehmung des Kantons Solothurn als Start-upfreundlicher Standort gestärkt werden.

Die Fachstelle Wirtschaftsförderung legt zudem Wert darauf, dass die GZS GmbH aktiv ein Netzwerk zur Förderung und Unterstützung von Jungunternehmen bewirtschaftet und damit die Vernetzung der Jungunternehmen untereinander, aber auch mit Forschungs- und Förderinstitutionen sowie mit etablierten Unternehmen unterstützt. Die GZS GmbH arbeitet mit dem Förderverein GZS im Sinne eines strategischen Partners und Impulsgebers zusammen und hat damit einen einfachen Zugang zu Unternehmern und ehemaligen Gründern. Die GZS GmbH kann folglich auch im Bereich Vermittlung aktiv werden.

Ein Hauptanliegen der Fachstelle Wirtschaftsförderung hinsichtlich der Neuorganisation ist ein einheitliches Angebot für den ganzen Kanton. Das Angebot der GZS GmbH hat diese Vorgabe aufgenommen. Die GZS GmbH wird ihren Sitz sowie ihre Büroräumlichkeiten in Solothurn haben. Sie sorgt mit Kursangeboten in Solothurn, Olten und Dornach sowie mit Beratungsgesprächen in sämtlichen Regionen des Kantons für ein dezentrales Angebot. Auch die Kommunikationsaktivitäten sollen ihre Wirkung in allen Kantonsteilen entfalten.

Die Fachstelle Wirtschaftsförderung definiert den Umfang der verschiedenen Dienstleistungen sowie deren Abgeltung und Wirkungsmessung in einer Leistungsvereinbarung. Die Leistungsvereinbarung bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit mit der GZS GmbH.

3. Beschluss

Gestützt auf § 66 Abs. 1 Bst. a des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) sowie auf § 24 der Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 22. September 2015 (VWAG; BGS 940.12) wird beschlossen:

- 3.1 Der Auftrag Gründungsdienstleistungen mit einem jährlichen Auftragsvolumen in der Höhe von max. 150'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer wird unter dem Vorbehalt der rechtsgültigen Gründung der GZS GmbH für die Dauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 an die GZS GmbH, Solothurn, vergeben.
- 3.2 Als Zahlungsziele werden zwei Akontozahlungen von je 65'000 Franken per 31. Januar und 31. Juli festgelegt. Den Restbetrag stellt die GZS GmbH bis am 15. Dezember in Rechnung.
- 3.3 Der Beitrag kann nur ausbezahlt werden, sofern dem Amt für Wirtschaft und Arbeit die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- 3.4 Es wird eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und der GZS GmbH abgeschlossen.
- 3.5 Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung ermächtigt und mit dem Vollzug derselben beauftragt.
- 3.6 Die Zahlungen sind bei Missbrauch oder Zweckentfremdung sowie bei Verletzung von Bestimmungen der Beschlüsse und Verträge mit Zins zurückzuerstatten.
- 3.7 Dem Amt für Wirtschaft und Arbeit ist über die vereinbarungsrelevanten Aktivitäten Bericht zu erstatten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann schriftlich innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesgericht subsidiäre Verfassungsbeschwerde eingereicht werden (Adresse: Av. du Tribunal-Fédéral 29, case postale, 1000 Lausanne 14). Die Frist wird durch rechtzeitige Aufgabe bei der Schweizerischen Post gewahrt. Die Frist ist nicht erstreckbar. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Für die weiteren Voraussetzungen sind die Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes massgebend.

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit (4)

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

GZS GmbH, c/o Solothurner Handelskammer, Thomas Heimann, Grabackerstrasse 6,
4502 Solothurn

Medien (JAE)